



Neunte Sitzung des Beirates bei der Koordinierungsstelle für digitale Dienste in der Bundesnetzagentur

September 2026

Bericht des Digital Services Coordinator

Verbraucherschutz | User-Beschwerden

Der DSC verzeichnet einen erheblichen Anstieg eingehender Nutzerbeschwerden. Im Vergleich zum Frühjahr 2026 hat sich das monatliche Beschwerdeaufkommen verdreifacht. Besondere Gründe oder Ereignisse für diesen Anstieg sind nicht ersichtlich. Inhaltlich betreffen die Beschwerden weiterhin überwiegend die nicht ausreichende Begründung bei Beschränkungen von Accounts, Inhalten oder Diensten oder bei der Entfernung bzw. Nicht-Entfernung von Inhalten durch die Diensteanbieter sowie die Benutzerfreundlichkeit der Meldewege bei illegalen Inhalten. Die meisten dieser Beschwerden betreffen die sehr großen Online-Plattformen (VLOPs) mit Sitz oder gesetzlichem Vertreter in Irland. Entsprechend werden diese Beschwerden zur weiteren Bearbeitung an den irischen DSC übermittelt.

Systemische Risiken und EU-Verfahren

Die Plattform X hat am 16.02.2026 Klage beim Gericht der Europäischen Union (EuG) eingereicht. Damit geht sie gerichtlich gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.12.2025 wegen Verstößen gegen den DSA und das dabei verhängte Bußgeld in Höhe von 120 Millionen Euro vor. Ende April 2026 hat der Anbieter von X einen Aktionsplan zur Umsetzung von Art. 39 und Art. 40 Abs. 12 DSA vorgelegt. Zu diesem hat das European Board for Digital Services (EBDS) eine Stellungnahme abgegeben¹, nachdem

¹ [Commission accepts X's action plan to comply with Digital Services Act](#)

hierzu am 15.06.2026 eine außerordentliche Sitzung des EBDS stattgefunden hatte. Der deutsche DSC hat sich aktiv in die Erstellung der EBDS-Stellungnahme eingebracht.

Die Europäische Kommission hat mehrere weitere Verfahren teilweise abgeschlossen. Am 28.05.2026 befand die Kommission, dass Temu es versäumt habe, „die systemischen Risiken rechtswidriger Produkte, die auf seiner Plattform angeboten werden, und den daraus resultierenden Schaden für die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Europäischen Union sorgfältig zu ermitteln, zu analysieren und zu bewerten“². Unter anderem sind die Risikobewertungen zu allgemein und befassen sich nicht ausreichend mit algorithmischen Empfehlungssystemen. Es wurde ein Bußgeld in Höhe von 200 Millionen Euro verhängt. Am 20.07.2026 befand die Kommission, dass die Risikobewertungen und die Risikominderungsmaßnahmen von AliExpress in Bezug auf den Umgang mit illegalen Produkten gegen den DSA verstoßen³. Sie verhängte eine Geldbuße von 550 Millionen Euro. Sowohl Temu als auch AliExpress müssen je einen Aktionsplan ausarbeiten, in denen dargelegt wird, wie die Verstöße abgestellt werden. Temu hat seinen Aktionsplan am 28.08.2026 eingereicht, AliExpress muss bis zum 20.10.2026 einen Aktionsplan erstellen. In beiden Fällen hat das EBDS jeweils eine Frist von einem Monat, um zu den Aktionsplänen Stellung zu nehmen.

In den Verfahren zu Facebook und Instagram veröffentlichte die Kommission am 10.07.2026 vorläufige Feststellungen. Die Risikobewertungen und Risikominderungsmaßnahmen seien nicht ausreichend auf möglicherweise suchterzeugende Auswirkungen ausgerichtet. Beispielsweise habe Meta „bestimmte Gestaltungsmerkmale von Instagram und Facebook nicht berücksichtigt, wie etwa stark personalisierte Empfehlungen, das automatische Abspielen von Medieninhalten und das endlose Scrollen“⁴.

Ebenfalls vorläufig befand die Kommission am 24.07.2026, dass die Altersverifikation, die Risikobewertungen und die Risikominderungsmaßnahmen zu Jugendschutz bei TikTok nicht im Einklang mit dem DSA stünden. TikTok-Konten für Minderjährige erfüllten nicht die Sicherheitsstandards des DSA. Dies könne unter anderem zur „unerwünschten Kontaktaufnahme durch potenzielle Täter und zu dem Risiko führen, dass Inhalte möglicherweise für Cybermobbing verwendet werden“⁵.

² [Gesetz über digitale Dienste: Kommission verhängt Geldbuße in Höhe von 200 Mio. EUR gegen Temu](#)

³ [Gesetz über digitale Dienste: Kommission verhängt Geldbuße in Höhe von 550 Mio. EUR gegen AliExpress](#)

⁴ [Vorläufige Feststellung der Kommission: Instagrams und Facebooks suchterzeugende Gestaltung verstößt gegen Gesetz über digitale Dienste](#)

⁵ [Vorläufige Feststellung der Kommission: TikTok verstößt gegen das Gesetz über digitale Dienste](#)

Am 31.08.2026 hat die Kommission ChatGPT als sehr große Online Suchmaschine (Very Large Online Search Engine; VLOSE) und Reddit sowie Roblox als sehr große Online-Plattform (Very Large Online Platform; VLOP) eingestuft.⁶ Diese Anbieter haben erklärt, dass sie die Schwelle von 45 Millionen Nutzern im Monat überschritten haben. Die Dienste haben nunmehr vier Monate Zeit, um die zusätzlichen Verpflichtungen aus dem DSA zu erfüllen. Das betrifft insb. die Bewertung und Minderung von systemischen Risiken. Auf nationaler Ebene sind Coimisiún na Meán (CnaM) für ChatGPT und Reddit und die Authority for Consumers and Markets (ACM) für Roblox als DSCs in Irland bzw. den Niederlanden zuständig.

Nationale Aufsicht

Gelangt der DSC, insbesondere durch Auswertung von über das Beschwerdeportal eingegangener User-Beschwerden zu der Erkenntnis, dass ein Vermittlungsdienst in der Zuständigkeit des DSC gegen Bestimmungen des DSA verstößt, wird ein Verfahren zur Sachverhaltsermittlung eingeleitet. Die Ermittlungen umfassen Recherchen auf den Websites und Apps des Vermittlungsdienstes, des Diensteanbieters und weiterer Quellen (Domainabfrage, Handelsregister etc.) sowie Auskunftersuchen an die Diensteanbieter. Antworten diese nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht auf informelle Auskunftersuchen, kann der DSC formelle Auskunftersuchen (Bescheid) erlassen und diese mit einer Zwangsgeldandrohung verbinden. Das war bisher in zwei Fällen notwendig. Anhand der Ermittlungsergebnisse wird entschieden, ob zur Durchsetzung der Bestimmungen des DSA weitere aufsichtliche Maßnahmen erforderlich sind oder ob das Verfahren eingestellt wird.

Bislang hat der DSC 55 Verwaltungsverfahren eingeleitet. Schwerpunkte dieser Verfahren sind die unzureichende Umsetzung von Artikel 16 (Melde- und Abhilfeverfahren), Artikel 17 (Begründung von Entscheidungen) und Artikel 20 DSA (internes Beschwerdemanagement) sowie bei Online-Marktplätzen auch Art. 30 DSA (Nachverfolgbarkeit von Händlern). 21 Verfahren konnten bislang abgeschlossen werden; in den meisten Fällen, weil die Anbieter aufgrund des Auskunftersuchens des DSC und der darin enthaltenen Darstellung der mutmaßlichen Verstöße ihre Dienste DSA-konform ausgestaltet haben.

Etwaige aufsichtsrechtliche Maßnahmen in Verwaltungsverfahren sind - ähnlich wie in Verfahren der EU-Kommission - zweistufig: Im ersten Schritt stellt der DSC einen Verstoß

⁶ [Pressemitteilung der Kommission vom 31.08.2026](#)

fest und fordert den Anbieter zur Stellungnahme und Abhilfe auf. Sollte der Anbieter einem Verstoß nicht abhelfen, kann der DSC im zweiten Schritt die erforderlichen Maßnahmen anordnen.

Darüber hinaus führt der DSC seit 2024 eine Onboarding-Kampagne durch. Grundlage ist die Anforderung aus Art. 24 Abs. 5 DSA, wonach sich Online-Plattformen für die DSA-Transparenzdatenbank der EU-Kommission registrieren ("onboarden") müssen. Plattformen, die dies bislang versäumt haben, fordert der DSC auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Gegen Plattformen, die sich auch nach einer Aufforderung nicht registrieren, leitet der DSC Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Bislang hat der DSC Aufforderungen an über 100 Diensteanbieter verschickt. Hiervon haben sich mehr als zwei Drittel geonboardet. Einige der übrigen sind als Kleinst-/Kleinunternehmen nicht hierzu verpflichtet, andere befinden sich noch in Prüfung. Gegen sechs Diensteanbieter, die sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht zurückgemeldet haben, wurden inzwischen Bußgeldanhörungen versandt. Neben der Durchsetzung der Transparenzanforderung verfolgt der DSC das Ziel, so viele Online-Plattformen wie möglich in seiner Zuständigkeit zu erfassen um dadurch einen besseren Marktüberblick zu erhalten.

Europäische Koordinierung

Am 01.07.2026 fand eine reguläre Sitzung des EBDS in Brüssel statt⁷. Erstmals wurde ein Teil der Sitzung zusammen mit dem Europäischen Gremium für Mediendienste („Media Board“) der EU abgehalten. Zudem wurde der Bericht zu systemischen Risiken nach Artikel 35 Absatz 2 DSA besprochen und anschließend veröffentlicht⁸. Die nächste reguläre Sitzung des EBDS ist für den 24.09.2026 vorgesehen.

Darüber hinaus beteiligt sich der DSC intensiv bei der Arbeit der acht verschiedenen Working Groups (WG), die sich auf monatlichen Treffen zu aktuellen Themen in ihrem Zuständigkeitsbereich austauschen.

Der DSC unterstützt regelmäßig die DSC anderer Mitgliedstaaten in ihren Verfahren, indem er Informationen auf nationaler Ebene einholt. ACM wurden umfangreiche Informationen zu Roblox übermittelt, da ACM im Januar ein Verfahren vor dem Hintergrund möglicher Verletzungen des Minderjährigenschutzes eingeleitet hat. Ende Juli wurden Informationen zu möglichen Verletzungen bei der Gestaltung und Organisation der Online Schnittstellen und im Hinblick auf die Transparenz der Empfehlungssysteme von Facebook

⁷ [Press statement of the European Board for Digital Services following its 19th meeting](#)

⁸ [Second report on systemic risks on very large online platforms and search engines under the Digital Services Act](#)

und Instagram an CnaM übermittelt, da im Mai 2025 ein entsprechendes Verfahren eröffnet wurde. Außerdem werden häufig Informationen von anderen DSC eingeholt, die wiederum für nationale Verfahren benötigt werden.

Nationale Koordinierung

Der DSC setzt weiter einen Schwerpunkt beim Thema Online-Marktplätze. Hier werden Dienste sowohl in nationaler als auch europäischer DSC-Zuständigkeit in den Fokus genommen, wozu auch der Austausch mit nationalen Marktüberwachungsbehörden verstärkt wird. Weiterhin nimmt der DSC an Arbeitsgruppen zu dem Thema Online-Marktplätze wie der E-Commerce Task Force der Bundesregierung und dem Roundtable Betrugsbekämpfung der Bundesbank teil. Ebenfalls wurde der DSC-Beirat um Darstellung aktueller Probleme in Bezug auf den DSA und Online-Marktplätze gebeten.

Der DSC hat zudem regelmäßige Austauschtermine mit Marktüberwachungsbehörden, den zuständigen Behörden sowie dem Bundeskriminalamt eingerichtet.

Ein weiterer Termin der Gesprächsreihe „@DSC“ fand am 02.07.2026 zum Thema "Trusted Flagger" statt. Neben der Übersicht zu den aktuellen Themen des DSC haben drei der vier in Deutschland zertifizierten Trusted Flagger über ihre Arbeit und Erfahrungen berichtet. Der nächste Termin der Gesprächsreihe findet am 24.09.2026 zum Thema „Online-Marktplätze“ statt. Mitglieder des DSC-Beirats sind willkommene Gäste dieser Veranstaltungsreihe.

Am 21.09.2026 findet in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt eine Online-Veranstaltung zur Umsetzung des Artikels 18 DSA (Meldung von Plattformen über schwere Straftaten an das Bundeskriminalamt) statt.

Zertifizierung außergerichtlicher Streitbeilegungsstellen

Zur Zertifizierung als außergerichtliche Streitbeilegungsstellen sind bislang insgesamt acht Zulassungsanträge eingegangen, von denen aktuell noch vier Antragsverfahren laufen. Zwei Organisationen sind als außergerichtlicher Streitbeilegungsstelle zertifiziert worden. Beide Stellen weiten aktuell, wie von Anfang an geplant, ihre Tätigkeiten kontinuierlich aus. Ein Antrag wurde zurückgenommen, ein Antrag wurde abgelehnt.

Zertifizierung von Trusted Flaggern

Der DSC verzeichnet weiterhin regelmäßig eingehende Anträge zur Zertifizierung als Trusted Flagger. Von aktuell insgesamt 38 Anträgen auf Zertifizierung als Trusted Flagger gibt es zur Zeit acht laufende Verfahren. Vier Organisationen sind als Trusted Flagger zertifi-

ziert worden. Die übrigen 30 Anträge wurden durch den DSC abgelehnt, von den Antragstellenden zurückgezogen oder haben sich anderweitig erledigt. Die vier zertifizierten Trusted Flagger haben dem DSC ihre Tätigkeitsberichte für das Jahr 2025 übermittelt und öffentlich zugänglich gemacht.

Datenzugang für die Forschung

Bisher sind insgesamt 13 Anträge auf Forschungsdatenzugang beim DSC eingegangen, von denen zehn Anträge zurückgezogen wurden, z.B. weil stattdessen der niederschwellige Zugang nach Art. 40 Abs. 12 DSA gewählt wurde. Drei Anträge sind nach einer Erstbewertung durch den DSC an den DSC in Irland zur finalen Entscheidung weitergeleitet worden. Alle drei Anträge wurden von DSC Irland abgelehnt, könnten aber - unter der Berücksichtigung der bisherigen Hinweise - jederzeit wieder neu eingereicht werden.

Der DSC ist in regelmäßigem Austausch mit anderen DSCs zum Thema Datenzugang, um etwa Leitfäden und andere Hilfestellungen für Forschende sowie interne Prozesse weiter zu verbessern.

Forschungsvorhaben und Studien

Der Abschluss der von der Deloitte GmbH durchgeführten Studie zu den Auswirkungen des DSA auf kleine und mittlere Unternehmen ist für den Herbst geplant. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt im Anschluss. Eine Studie zu Transparenz der Inhaltsmoderation und inhaltlicher Beschränkungen bei Vermittlungsdiensten befindet sich weiter in der Bearbeitung durch die WIK Consult GmbH. Mit den Ergebnissen ist Ende des Jahres zu rechnen. Die Ausschreibung zwei weiterer Studien befindet sich derzeit im Ausschreibungs-/Vergabeverfahren.